

20.01.2015

Änderungsantrag der Fraktion AfD zur Aufwandsentschädigungssatzung

Wie bereits im Ausschuss ROVB angekündigt und diskutiert, beantragt die Fraktion AfD folgende Änderung in der Aufwandsentschädigungssatzung:

Im §7, hinter Absatz (10) ist ein neuer Absatz (11) einzufügen, die restlichen Absätze verschieben sich entsprechend.

Der einzufügende Absatz (11) enthält folgenden Wortlaut:

„(11) Jeder Atemschutzgeräteträger erhält pro Jahr, bei Nachweis der Absolvierung der Schutzübungsstrecke des Landkreises, eine Entschädigung in Höhe von 20,00€. Die Zahlung erfolgt mit der quartalsweisen Auszahlung für geleistete Einsätze (siehe §7, Abs.(10))“

Begründung:

Laut der vom Stadtrat verabschiedeten Risikoanalyse und Aussagen der Ortswehrleiter ist die Zahl der Atemschutzgeräteträger in einigen Ortswehren zu gering. Aus Alters-, und Gesundheitsgründen fallen zunehmend Kameraden als Atemschutzgeräteträger aus. Des Weiteren ist es dringend notwendig vorhandene Atemschutzgeräteträger zu erhalten und zu motivieren, damit diese jedes Jahr die körperlich sehr anstrengende Übungsstrecke absolvieren, da sie sonst nicht eingesetzt werden dürfen. Atemschutzgeräteträger sind für eine leistungsfähige Feuerwehr essentiell, da bei Bränden und Unfällen mit Gefahrgut Atemschutzgeräteträger – meist in großer Zahl - gebraucht werden. Insbesondere bei Wohnungsbränden hängen davon Menschenleben ab. Insofern sollte der Stadtrat, im Rahmen des allgemeinen Grundsatzes „Stärkung des Ehrenamtes“, hier gezielt unterstützend eingreifen.



Unterschrift Fraktionsvorsitzender